

Geschönte Geschichte

Nicht gut beraten zeigte sich Johannes Paul II. bei der inhaltlichen Ausgestaltung eines seiner, wie er sagte, wichtigsten Themen dieser Reihe: das 500-Jahr-Jubiläum und damit die *Geschichte der lateinamerikanischen Kirche* und der Ureinwohner Lateinamerikas, der Indios. Selbst bei den Begegnungen mit den Nachfahren der habgierig zerstörten Inka-Kultur beschränkte er sich auf die lobende Erwähnung der kirchlichen Gestalten aus der Kolonialzeit, die sich für die Lebensrechte der Indios eingesetzt haben. Zwischen

seinen unmißverständlichen Hinweisen auf das Recht einer eigenen Indio-Kultur in Lateinamerika und den Rückblicken auf die Geschichte der Kirche in Lateinamerika bzw. auf deren Leistungen klaffte ein offener Riß. Nicht nur die stille Präsenz der Indios bei den Begegnungen in Ecuador und in Peru (zwei davon auf Flughäfen und ein Wortgottesdienst bei der Inka-Festung Sacsayhuamán), auch der vom Papst mehrfach erwähnte Mangel an einheimischen Priestern hätte an die Geschichte der Kirche Lateinamerikas erinnern können, wie sie wirklich war.

G. B.

genannt (vgl. HK, Dezember 1981, 603–605). Wenn die Kirche allerdings, so die Studie, nach sorgfältiger Prüfung zu der Überzeugung komme, daß in einer wichtigen ethischen Frage für Christen nur eine bestimmte und vom Glauben her gebotene Entscheidung möglich sei, habe sie dies auch als verbindliche und klare Weisung auszusprechen.

Der Text markiert aber eine grundsätzliche, aus dem reformatorischen Erbe abgeleitete *Grenze für ethische Weisungen der Kirche*: Evangelisch verantwortete Ethik, so heißt es in einem Leitsatz, habe den unbedingten Vorrang der Verkündigung des Evangeliums vor aller Handlungsanweisung deutlich zu machen. Wenn Verkündigung „nur sagt, was sein soll, ohne zuvor laut und eindeutig gesagt zu haben, was durch Gott schon ist, dann entfernt sie sich von ihrem Zentrum“.

Um das Zentrum der Verkündigung nach evangelischem Verständnis geht es im ersten Kapitel der Studie, das sich mit der Bedeutung der Heiligen Schrift, der Bekenntnisse als verbindlicher Schriftauslegung und der Rechtfertigungsbotschaft als Mitte der Schrift beschäftigt und damit die theologischen Grundlagen für eine Antwort auf die Frage „Was gilt in der Kirche?“ bereitzustellen versucht. Die *Heilige Schrift*, so wird betont, sei nach evangelischem Verständnis die „einzige und ausschließliche Quelle aller Verkündigung“.

Zwischen Verbindlichkeit und Unverfügbarkeit

Zum Stellenwert der *Bekenntnisse* hält die Studie fest, sie unterschieden sich von der Lehre eines einzelnen dadurch, daß sie von der Kirche angenommen worden seien. Ihr verbindlicher Charakter sei letztlich darin begründet, daß sie sich „jeweils neu als Anleitung zur rechten Schriftauslegung bewähren“. Ihre Treue zu den Bekenntnissen erweise die Kirche dadurch, daß sie sich in Lehre und Praxis an ihnen orientiere. Bekenntnistreue nötige die Kirche aber auch dazu, die Aussagen der Väter an der Schrift immer neu zu prüfen, und ermutige zum

Was gilt in der Kirche?: Eine protestantische Studie

„Hat die evangelische Kirche noch etwas Gemeinsames und Verbindliches zu sagen, oder darf in ihr jeder tun und lehren, was er will? Kann hier jeder Vogel ungeniert und ungehindert sein Lied vom Dach pfeifen?“ Mit diesen häufig gestellten Fragen beginnt eine Ende vergangenen Jahres verabschiedete und jetzt veröffentlichte *Studie des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz* zum Thema „Was gilt in der Kirche?“ (unter diesem Titel im Neukirchener Verlag erschienen). Der 1967 gebildeten Arnoldshainer Konferenz gehören die Kirchenleitungen von elf der siebenzehn Gliedkirchen der EKD an (acht unierte, zwei reformierte und eine lutherische). Sie wurde zu „gegenseitiger Unterrichtung, gemeinsamer Beratung und vereinter Bemühung um die Förderung der Einheit der EKD“ gegründet. Sie knüpfte an die „Arnoldshainer Abendmahlsthesen“ von 1957 an, die von lutherischen, reformierten und unierten Theologen gemeinsam erarbeitet worden waren.

Was kann die Kirche zu ethischen Fragen sagen?

Mit ihrer neuen Studie hat sich die Arnoldshainer Konferenz auf ein *schwieriges*

Terraingewagt. Die Frage, wann und wie die Kirche sich klar und verbindlich äußern soll, hat sich im deutschen Protestantismus in den letzten Jahren vor allem beim *Streit um die Haltung gegenüber der nuklearen Abschreckung* zugespitzt, nicht zuletzt durch die Erklärung des Reformierten Bundes von 1982 (vgl. HK, Oktober 1982, 518), schon Herstellung und Besitz von nuklearen Massenvernichtungsmitteln sei mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus unvereinbar. Die Studie geht denn auch ausdrücklich auf das Problem verbindlicher Weisungen der Kirche zu ethischen Fragen ein.

Um ihres besonderen Auftrags willen dürfe sich die Kirche nicht zum Vertreter von Sonderinteressen machen lassen; wenn sie nach eingehender Analyse eines bestimmten Problems darauf verzichte, konkrete Handlungsanweisungen zu geben, solle sie die Gründe dafür nennen. Die Kirche habe auch die Möglichkeit, Fragen, Grundsätze und Grenzen, die nach ihrer Meinung zu beachten seien, zu formulieren: „So markiert sie den Rahmen für eine christlich verantwortete Entscheidung, die sie allerdings dem einzelnen überläßt.“ Als Beispiel für ein solches Vorgehen wird die Friedensdenkschrift der EKD von 1981

eigenen Bekenntnis in der Gegenwart. Auf die Unterschiede in der Bewertung der Bekenntnisse zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirche wird nicht eingegangen.

Unter Berufung auf Artikel 7 der Confessio Augustana hebt der Text hervor, bei allen Meinungsverschiedenheiten in Kirche und Gemeinde und trotz verschiedener Ordnungen und Liturgien sei die Übereinstimmung in der zentralen Verkündigung des Evangeliums und im rechten Verständnis der Sakramente das einzig und allein Notwendige, das die Christen in aller Welt miteinander als Kirche Jesu Christi verbinde. Aus der Bekräftigung der Rechtfertigungslehre als Mitte der Schrift werden Gesichtspunkte für die Beurteilung kirchlicher Verkündigung abgeleitet: Christliche Verkündigung „sagt an, daß den Menschen allein durch Jesus Christus Rettung und Zukunft geschenkt wird. Wo andere Heilsbringer oder Wege zum Ziel gepredigt werden, wird falsch gelehrt.“

Die Studie betont, ein Ausweichen in unverbindliche Aussagen sei ein Zurückweichen vor Anspruch und Verheißung christlicher Verkündigung. Gleichzeitig hält sie aber fest, der Vollmachts- und Wahrheitsanspruch der Verkündigung sei nicht schon durch theologische Wissenschaft und menschliche Bemühung gesichert: „Sie sind in keinem Fall verfügbar, sondern die Kirche bleibt angewiesen auf die Gegenwart des Herrn, die sie erbittet, erwartet, glaubt und im Hören auf sein Wort immer wieder aufs neue erfährt.“

Den konkreten Folgerungen aus dieser für die reformatorische Ekklesio-logie charakteristischen Spannung zwischen Verbindlichkeit und Unverfügbarkeit gelten die Überlegungen des Textes zur *Ausübung des Lehramts* in evangelischen Kirchen. Sie sind für den katholischen Leser von besonderem Interesse, nicht zuletzt im Vergleich zu Anspruch und Wirklichkeit zur Lehramtsausübung in der eigenen Kirche. Die Studie kennzeichnet die Struktur evangelischer Lehrautorität als „gegliedertes Lehramt“. Dieser Begriff soll darauf hinweisen, daß es in den Kirchen der Reformation geord-

nete Verfahren und Instanzen gibt, durch die es zu verbindlicher Lehre komme.

Wie funktioniert ein „gegliedertes Lehramt“?

Die *Gemeinde* nehme ihre Verantwortung für die Verkündigung dadurch wahr, daß sie nichtordinierte Gemeindeglieder als Kirchenälteste in das Leitungsamte der Gemeinde berufe. Die Studie betont aber auch *die besondere Verantwortung der Pfarrer* für Verkündigung und Lehre der Kirche aufgrund ihrer Ordination. *Kirchliche Gruppen und Zusammenschlüsse* sollten ihre Aufgaben für die Kirche und in ihr wahrnehmen und sich nicht abkapseln. Im einzelnen beschrieben wird die Art und Weise, in der im deutschen Protestantismus die *Synoden* und *Kirchenleitungen* die überörtliche Verantwortung für Verkündigung und Lehre ausüben. Im Blick auf die Bedeutung der *theologischen Hochschullehrer* warnt die Studie vor einem beziehungslosen Nebeneinander von Kirche und wissenschaftlicher Theologie und empfiehlt regelmäßige Konsultation zwischen Theologen und Kirchenleitungen. Nachdrücklich betont wird auch die Notwendigkeit der *Rezeption* kirchlicher Lehre durch die Gemeinden; erst dadurch erhalte Verkündigung ihre lebendige Verbindlichkeit. Sehr vorsichtig äußert sich der Text zu der Frage, wie die evangelische Kirche mit Irrlehren umgehen soll. Was heute noch wie Irrlehre aussehe, könne sich

morgen als neue Wahrheitserkenntnis erweisen. Die *Einleitung eines Lehrverfahrens* könne nur eine letzte und äußerste Maßnahme sein.

Die plurale Struktur der Lehrverantwortung in der evangelischen Kirche erfordere, so die Studie, von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Disziplin. Die Vielfalt derer, die an der Verkündigung beteiligt seien, dürfe aber nicht zugunsten eines letztinstanzlich entscheidenden Lehramtes zurückgedrängt werden. Die *Spannungen und Schwierigkeiten, die sich aus dieser Vielfalt ergeben*, werden in der Studie der Arnoldshainer Konferenz durchweg realistisch gesehen. Sie ist gleichzeitig ein Beleg dafür, daß das Bewußtsein für die Notwendigkeit verbindlicher Lehre und Verkündigung unter den spezifischen Bedingungen reformatorischer Tradition im Protestantismus stärker geworden ist.

In der DDR hat sich die Synode des Kirchenbundes schon 1980 mit der Frage nach den verbindlichen Lehren in der Kirche befaßt. In einem dabei vorgelegten „Werkstattbericht“ der Kommission für Theologische Grundsatzzfragen hieß es unter anderem, angesichts der Schwierigkeiten und Barrieren, die in den reformatorischen Kirchen gegenüber der Frage nach den Möglichkeiten verbindlichen Lehrens bestünden, müßte sich die Kirche darum bemühen, die Aufgaben verbindlichen Lehrens wieder breiter bewußtzumachen. U. R.

Religion im Theater: Ein Versuch in Basel

„Religion – Ritual – Toleranz“ hieß das Thema einer Thematischen Woche, zu der die Theaterwerkstatt Kleine Bühne der Basler Theater Ende Januar, Anfang Februar 14 Tage lang einlud. Das Interesse des mehrheitlich protestantischen Basel war groß: Die „Nacht der Religionen II“, eine Diskussion zwischen Vertretern von Ju-

dentum, Christentum und Islam, mußte wegen Raummangels in eine Halle der Basler Mustermesse ausweichen ... ein Hauch von Kirchentag in säkularisiertem Umfeld. Ins Theater der Religion wegen – das ist in unserer Zeit neu. Zu den klassischen Themen, die im Theater traditionell Heimatrecht genießen, gehört Religion nicht.